

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Postzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der Organisationszwang und die heutige Rechtsordnung.

I.

r. In seinem kürzlich erschienenen, sehr interessanten Buche „Der Organisationszwang“ behandelt der Regierungsrat Dr. Fritz Kessner die Kämpfe zwischen den Unternehmerkartellen und den Außenseilern, wobei er auch den Zwang, der in den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften zulage tritt, in den Bereich seiner Erörterungen zieht. Ein besonderes Kapitel widmet er der Frage, wie sich die heute geltende Rechtsordnung mit dem Organisationszwang abfindet. Seine Ausführungen sind gerade jetzt zeitgemäß und lehrreich, da ja alle Welt über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften zittert und das Scharfmachertum nach Staatsgewalt und Polizeihäuptel jähreit.

Bekanntlich verfolgen die Unternehmerkartelle den Zweck, durch den Zusammenschluß der verschiedenen Betriebe ein und desselben Produktionsgebietes den Warenmarkt zu beeinflussen und dadurch den Ertrag der einzelnen Betriebe zu steigern. Als Mittel zu diesem Zweck dienen ihnen: die Minderung der Produktionskosten, die Vermehrung des Absatzes und vor allen Dingen die Erhöhung der Preise. Um diesen Zweck erreichen zu können, ist es notwendig, daß sich möglichst alle Betriebe dem Kartell anschließen, weil anderenfalls die Absicht des Kartells durch die nichtkartellierten Betriebe, die sogenannten Außenseiler, durchkreuzt wird. Jedes Kartell hat also ein lebhaftes Interesse daran, alle Betriebe zum Zusammenschluß zu bewegen, und wo es auf Widerstand stößt, sucht es diesen Widerstand zu brechen. Daß es hier ohne Zwang und Druck nicht abgeht, ist ohne weiteres klar — „und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt!“ sagt Goethes Eckönig — und in der Tat beobachten wir in dem Kampf zwischen Kartell und Außenseilern einen Terrorismus, der vor keinem Mittel zurückschreckt und sich die wirtschaftliche Vernichtung des unbotmäßigen Gegners zum Ziele setzt. Dieser Kampf erinnert an die griechische Sage von den Erinyen, den Rachegöttinnen, die sich dem Verbrecher an die Fersen heften, die ihre Schlingen um den Fuß werfen, damit er zu Boden fallen muß, die ihn ohne Ermatten verfolgen, bis sie den Abgehenden endlich zur Strecke bringen.

Die Zwangsmittel, die seitens des Kartells gegen die Außenseiler angewandt werden, sind sehr mannigfaltig: hilft das eine nicht, so muß das andere helfen, um den Gegner zu zwingen, daß er sich unter das Joch des Kartells beugt und zu Kreuze kriecht. In Amerika sind manchmal gewalttätige Mittel angewandt worden: bewaffnete Einbrüche in unkartellierte Betriebe, Brandstiftungen, Dynamitexplosionen usw. In Deutschland, der frommen Kinderstube, um mit keine zu reden, beschränkt man sich darauf, dem Außenseiler auf geschicklichem Wege, vor den Augen der sonst so strengen Behörden (wenn es sich um Arbeiter handelt), die Achse zuzudrücken und eventuell den Hals umzudrehen.

Ein sehr beliebtes Mittel ist die Materialsperrre, die darauf hinausläuft, dem Gegner dadurch die Produktion unmöglich zu machen, daß man ihm die Erlangung von Rohmaterialien, Maschinen und manchmal auch von Arbeitskräften unmöglich macht. Wie man einer belagerten Festung, um sie zur Uebergabe zu zwingen, die Zufuhr von Lebensmitteln und Wasser abschneidet, so wird ein Unternehmer, der seine Selbständigkeit nicht aufgeben will, von dem Kartell eingekreist und aufs Trockene gesetzt. Wo das Kartell Einfluß hat auf Banken und Geldleute, sucht man dem Gegner auch den Kredit abzuschneiden, um ihn wirtschaftlich zu ruinieren. Diese Zwangsmittel werden auch von den Arbeitgeberverbänden gegen unorganisierte Kollegen in Anwendung gebracht, zumal während eines Streiks oder einer Aussperrung. Daß sie häufig den gewünschten Erfolg haben, ist bekannt. Auf der Generalversammlung der Schleswig-Holsteinischen Arbeitgeberverbände am 24. Oktober 1905 konnte der Oberbaurat Dr. Freyherr v. Meiswitz, der allwöchentlich seiner Entzweiung über den Gewerkschaftsterrorismus Lust macht, triumphierend mitteilen, „daß drei cum infamia relegierte Mitglieder in Hamburg ihre Geschäfte hätten schließen müssen“. Diese kurzschliffene Entschlung aus der Studentenprache besagt, daß man drei frühere Mitglieder, die die Arbeiterforderungen bewilligt hatten, mit Verachtung ausgeschlossen und wirtschaftlich totgemacht hat. Und der preussische Staatsanwalt geht mit harmloser Miene dabei und lächelt.

Ein ferneres Zwangsmittel der Kartelle ist das Wegschneppen der Kunden. Dies geschieht manchmal dadurch, daß man Händlern, die sich verpflichten, nur von den kartellierten Unternehmern zu kaufen, Extravergütungen zubilligt. Manchmal setzt man den Händlern einfach die Pistole auf die Brust, indem man ihnen erklärt, man werde ihnen nichts mehr liefern, wenn sie sich nicht verpflichten, von einem Außenseiler keine Waren zu entnehmen. Oder aber man wendet das Mittel der Preisunterbietung an. Man liefert eine Zeilang die Waren zu Schleuderpreisen, bis man den Außenseiler zu Tode konturkirt hat, und dann geht man mit den Preisen wieder in die Höhe. Hin und wieder scheut sich ein Kartell selbst, die Preise zu unterbieten und dann schiebt es Strohmänner vor, die diese Preiserschleuderei vornehmen müssen, wofür sie natürlich entschädigt werden.

Endlich wird noch zur Verurteilung ge-
griffen, um den Gegner mürbe zu machen. Man spricht von Schmutzkundenzug und unläutem Wettbewerb und verbreitet heimlich und öffentlich die Mitteilung, daß man mit dem nichtkartellierten Berufsgenossen weder geschäftlich noch gesellschaftlich etwas zu tun haben wolle. Bis zu welchem Grade die Abneigung steigt, lehrt eine Neujahrsrede der Agrar-Korrespondenz vom Jahre 1899, als es sich um die Gründung der Spirituszentrale handelte: „Der deutsche Brennereibesitzer, der den Eintritt zur Gesellschaft verweigert, verwirft den Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer brandmarken. Wäre solch ein feiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht derb angreift, nicht fühlbarer gestraft, als durch das so wie so ihm gebührende Pfl?“ Also am Geldbeutel und an der Ehre will man die Außenseiler anfassen und darum veröffentlicht man auch ihre Namen, „damit sich die Nachbarn danach richten können“. Und auch hier verzichtet der Herr Staatsanwalt keine Miene.

Nicht nur bei den Unternehmerkartellen, sondern auch bei den Arbeitgeberverbänden wird mit Zwangsmitteln gegen die unorganisierten Berufsgenossen gearbeitet. Es ist ja klar, daß ein Arbeitgeberverband, der den Preis der Arbeitskraft drücken oder auf einem niedrigen Niveau erhalten will, hierzu der Mitwirkung aller Kollegen bedarf. Wenn während eines wirtschaftlichen Kampfes auch nur ein Teil der Kollegen abfällt und die Forderungen der Arbeiter bewilligt, so legt er Breche in die Schlachtreihe und verhindert den baldigen Sieg. Außerdem ist der betreffende Unternehmer imstande, seinen Betrieb weiter zu führen oder wieder zu eröffnen und sich dadurch in das Absatzgebiet der anderen hineinzudrängen. Man kann also die Abneigung der Arbeitgeber gegen derartige Berufsgenossen sehr wohl verstehen, eine Abneigung, die schon der alte englische Nationalökonom Adam Smith kannte, wenn er sagt, daß die Unternehmer sich stets und ständig in einer stillschweigenden Uebereinkunft befinden, die Löhne nicht höher steigen zu lassen, und daß sie jeden, der gegen diese Uebereinkunft verstößt, als einen minderwertigen Menschen und schlechten Kollegen betrachten. Wie die Erfahrung des täglichen Lebens lehrt, stehen den Arbeitgebern allerlei Mittel wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art zu Gebote, um den Zwang zur Organisation auszuüben.

Demgegenüber verfügen die Gewerkschaften nur über spärliche Zwangsmittel gegen die unorganisierten Arbeiter. Die gesellschaftliche Achtung verjängt nicht und eine wirtschaftliche Schädigung der Unorganisierten ist fast ausgeschlossen, da die letzteren ja an den Errungenschaften der Arbeitskämpfe einfach teilnehmen. Die einzige Möglichkeit, auf wirtschaftlichem Gebiete einen Zwang auszuüben, besteht in der Weigerung, mit Unorganisierten zusammenzuarbeiten. Dieses Mittel, das vielfach angewandt wird, stößt natürlich auf den heftigsten Widerstand des Unternehmertums und ist deshalb nur selten von Erfolg begleitet. So bleiben denn dem organisierten Arbeiter eigentlich nur persönliche Mittel übrig, um auf seine Kollegen einen Druck auszuüben. Er muß unter den Unorganisierten das Klassenbewußtsein wecken und das Solidaritätsgefühl pflegen, er muß auf ihr Ehrgefühl einwirken und ihren Willen stärken, damit sie ihrer Pflicht als ehrliche Kollegen nachkommen. Und wenn all sein Vermögen fruchtlos ist, so darf man sich nicht wundern, wenn er mit Worten nichts zu tun haben will, die aus Bequemlichkeit, Geiz, Feigheit oder Liebedienerei der Organisation fern bleiben. Man sieht, es spielen hier gefühlsmäßige Momente eine wichtige Rolle, die man verstehen muß, wenn man das Verhältnis zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern verstehen will. Es handelt sich also um

einen moralischen Zwang, der allerdings manchmal in einen körperlichen Zwang ausartet. Soviel aber steht fest, daß der sogenannte Terrorismus der Gewerkschaften gegenüber dem wirklichen Terrorismus der Kartelle und der Arbeitgeberverbände das reine Kinderspiel ist. Die Unternehmer haben viel schärfere Zwangsmittel als die Arbeiter und sie wenden sie auch viel rücksichtsloser an. Dieser Ueberzeugung kann sich niemand verschließen, der das Westnische Buch liest. Und darin liegt das große Verdienst dieser fleißigen Arbeit.

Die Tarifverträge in der Holzindustrie.

IV.

Die Arbeitszeit.

S. S. Bekanntlich hat diese Frage auf unserer letzten Verbandstage eine recht eingehende Behandlung erfahren. Die Stellung unseres Verbandes dazu wurde dort vom Referenten wie folgt gekennzeichnet:

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit hat seit jeher alle unsere Lohnbewegungen beherrscht. Kurze Arbeitszeit bedeutete stets die besten Arbeitsverhältnisse. Nur bei möglichst kurzer Arbeitszeit ist eine wirklich durchgreifende Hebung und Verbesserung der Lage der Arbeiter von dauerndem Bestand. Wo dagegen noch eine unverhältnismäßig lange Arbeitszeit herrscht, da sind gewöhnlich auch die allerübelsten Arbeitsverhältnisse und Arbeiter anzutreffen. Die fortschreitende Galt des wirtschaftlichen Lebens stellt an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters die höchsten Anforderungen. Die Verbollkommnung der Maschinentechnik in der Holzbearbeitung macht immer mehr Hände überflüssig. Die Maschine reißt ein Arbeitsgebiet nach dem andern an sich. Die Spezialisierung der Arbeitsmethoden und die Teilarbeit breiten sich immer mehr aus. Die handwerksmäßige Produktionsweise hat der Fabrikarbeit in hohem Maße weichen müssen. Da gilt es, durch entsprechende Arbeitszeitverkürzung mit dieser Entwicklung fortzuschreiten, damit der Arbeiter arbeitsfähig bleibt und ihm die Arbeitsgelegenheit soweit als möglich erhalten wird. Der moderne Arbeiter ist sich seiner hohen Verantwortung, die er in der heutigen Zeit als Staatsbürger und Familienvater zu tragen hat, voll bewußt und er weiß daneben auch seine eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen wahrzunehmen. Zur Erfüllung aller dieser Pflichten aber bedarf er in erster Linie der nötigen freien Zeit, um seinen Körper widerstandsfähig und seinen Geist genügend frisch und lebendig zu erhalten.

In demselben Maße, wie wir für die Arbeitszeitverkürzung eintreten, sträuben sich die Unternehmer dagegen, wohl wissend, daß nichts so sehr als eine recht lange Arbeitszeit geeignet ist, den Arbeiter dauernd in der Potmäßigkeit und Abhängigkeit zu erhalten. Es ist also nicht etwa Zufall, daß wir die meisten Kämpfe wegen dieser Forderung führen mußten und auch in Zukunft werden führen müssen. Vor dieser Erkenntnis ließen sich die Zentralverbände leiten, als sie im Jahre 1907 erstmals den Versuch unternahmen, eine einheitliche und generelle Regelung der Arbeitszeit für eine längere Zeitdauer und für das ganze Reich in die Wege zu leiten. Daß das eine Aufgabe wäre, die im Interesse des ganzen Gewerbes gerechelt werden könnte, darüber kann kein Zweifel sein.

Auf jener Konferenz der Zentralverbände im Oktober 1907, in welcher diese Frage behandelt wurde, erklärte unser Vorstand, daß er schon wiederholt seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben habe, den Weg der friedlichen Verständigung zu beschreiten. Allerdings müßten die Interessen der Arbeiter dabei zu ihrem Rechte kommen. Eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit sei möglich, wenn dieselbe unter dem Gesichtspunkte einer angemessenen Verkürzung der Arbeitszeit in Angriff genommen werde.

Als Grundlage für die Verhandlungen legte unser Vorstand damals die von ihm verfaßten Regeln für die Klasseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit vor, worüber im Jahrbuch 1907 des Deutschen Holzarbeiterverbandes ausführlich berichtet wurde.

Obwohl die Arbeitgeber prinzipiell gegen die aufgestellten Zeitföhe nichts einzuwenden konnten, haben die damaligen Verhandlungen doch zu einem praktischen Ergebnis nicht geführt. In jedem Jahre setzte der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung von neuem ein. Und wo immer wir diese Forderung erhoben, ob die Arbeitszeit an dem betreffenden Ort 54 oder 66 Stunden betrug, die Unternehmer haben niemals freiwillig in eine Verkürzung eingewilligt. Wir mußten von Jahr zu Jahr um jede Minute Arbeitszeitverkürzung harte Kämpfe führen, dürfen allerdings auch sagen, daß wir nicht umsonst gekämpft haben. Das wissen die Herren Unternehmer ebenso gut wie wir und es ist ihnen auch nicht unbekannt, daß solche Kämpfe in Zukunft

nicht ausbleiben werden. Nur allein diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß in diesem Frühjahr in den Sitzungen der Zentralvorstände aufs neue darüber beraten wurde, in welcher Weise der im Jahre 1907 beschlossene Plan durchgeführt werden könnte. Es kam eine Vereinbarung dahin, gehend zustande, im Laufe dieses Sommers abermals eine Konferenz zu dem Zwecke abzuhalten, die Arbeitszeit für alle Orte gemeinsam zu regeln.

Diese Konferenz hat nun vom 14.—18. August stattgefunden; über das Resultat haben wir in Nr. 31 der „Holzarbeiterzeitung“ berichtet. Danach ist zu konstatieren, daß es mit der generellen Regelung der Arbeitszeit wohl noch recht lange Weile haben wird. Die Gründe hierfür liegen vielleicht weniger in dem mangelnden guten Willen als in den zersplitterten Organisationsverhältnissen unserer Arbeitgeber begründet. Jedenfalls steht fest, daß fürs erste noch alles beim alten bleibt, also soweit überhaupt die Arbeiterschaft eine Verkürzung der bestehenden Arbeitszeit für notwendig erachtet, sie dieses nur gestützt auf ihre eigene Organisation durchzusetzen imstande sein wird.

Für die Behandlung der Frage der Arbeitszeit in den Verträgen sind folgende Richtlinien zu beachten: Die Festlegung der täglichen Arbeitszeit, Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie der Pausen, muß durch den Vertrag für alle Werkstätten einheitlich geregelt werden. Die sogenannte freie Vereinbarung darf bei dieser Frage keine Anwendung finden, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß damit viel Mißbrauch getrieben wird und nicht selten die fortgeschrittene Ueberforderung der vertraglichen Arbeitszeit oder doch eine Erschwerung für deren Durchführung im Gefolge hatte.

Besonderen Wert müssen wir in allen Fällen auf die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit legen. Es darf z. B. bei 57stündiger wöchentlicher Arbeitszeit nicht länger als 11½ Stunden täglich gearbeitet werden. Bei 56 Stunden läßt sich am Sonnabend eine Stunde heruntergehen. Bei 55 Stunden soll am Sonnabend auch höchstens eine Stunde weniger als an den übrigen Wochentagen gearbeitet werden. Bei 54 Stunden werden täglich 9 Stunden gearbeitet. Bei 53 und 52 Stunden pro Woche soll am Sonnabend wieder je eine Stunde früher Feierabend sein und bei 51 Stunden beträgt die tägliche Arbeitszeit 8½ Stunden. Auf den freien Sonnabendnachmittag dürfen wir nicht eingehen, bis die tägliche Arbeitszeit weiter in ausreichendem Maße verkürzt ist. Bis dahin muß jede Arbeitszeitverkürzung dazu verwertet werden, um an jedem Wochentage die Arbeitsdauer einzuschränken.

Ferner ist darauf zu achten, daß am Abend spätestens um 6 Uhr Arbeitsschluß ist. Dergleichen sollen die Pausen möglichst zusammengedrängt werden, damit der Arbeiter nicht länger als unbedingt nötig an den Betrieb gefesselt ist und seine freie Zeit im eigenen Interesse verwenden kann. Natürlich nicht, um seine Berufsarbeit nach Feierabend im eigenen Hause noch fortzusetzen. Diese früher häufiger vorgekommene Sünde ist zum Glück bereits ziemlich abgeschafft und sie muß auch weiterhin mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Die Frühstück- und Beisperrpausen sind schon in vielen Verträgen auf eine Werkstunde ermäßigt und die betreffenden Kollegen sind mit dieser Regelung sehr zufrieden. In einigen Verträgen ist die Bestimmung enthalten: „Beisperrpause findet nicht statt, doch darf der Arbeiter sein Beisperrbrot während der Arbeitszeit einnehmen.“

Es muß im übrigen Sache der Kollegen sein, unter Zugrundelegung dieser Richtlinien und gebührender Berücksichtigung der örtlichen und allgemeinen Verhältnisse ihre Wünsche und Forderungen so zu formulieren und zu vertreten, daß wir schließlich auch aus eigener Kraft — ohne die offizielle Mitarbeit der Arbeitgeberorganisation — zu einer für uns annehmbaren Regelung der Arbeitszeit im heimischen Holzgewerbe gelangen. Wenn wegen dieses Zweckes, mangels einer friedlichen Vereinbarung, die nicht vorzufinden ist, auch weiterhin erbitterte Kämpfe geführt werden müssen, so trägt die Schuld hierfür unsere Arbeitgeberorganisationen, die sich unfähig erwiesen haben zu nützlicher und praktischer Friedensarbeit.

Das Wohnungselend und die Reichsgesetzgebung.

Die traurigen Zustände, die auf dem Gebiete des Wohnungswesens allenthalben im Deutschen Reich herrschen, erfordern schon längst ein Eingreifen der Reichsgesetzgebung. Gerade hat man über diese Frage oft im Hinblick auf die amtlichen Daten in es aber bis jetzt nicht gekommen. Das einzige, was von Reichswegen seit einigen Jahren geschieht, ist die Verwendung von 4 Millionen Mark jährlich für den Kleinwohnungsbau. Für Kasernen allein über ein halbes Hunderttausend und mehr ausgegeben. Man wird aber den Kasernenbau nicht unter dem Gesichtspunkt der Wohnungsfürsorge ansehen. Im Jahre 1911 wurde der Aufwand für den Kleinwohnungsbau aus „Sparausbehalten“ sogar nur 2 Millionen Mark herabgesetzt, obgleich in diesem Jahr, wie mancher festhält, vom Reichsfinanzamt ein Uebertrag von einer Viertelmillion Mark erzielt wurde. Die Uebertragung auf den früheren Betrag von 4 Millionen Mark kam von Staatssekretär des Innern, wie er selbst dem Reichstag mitteilte, beim Reichstagspräsidenten nur durch einen Zufall zustande, daß er in den nächsten Jahren keine Uebertragungen mehr leisten würde. Dem Reichstagspräsidenten werden nicht 4, sondern 400 Millionen Mark bewilligt, ohne daß eine entsprechende Bedingung aufzulegen.

Der Betrag von 4 Millionen Mark ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Viel wichtiger als dies höchst unzulängliche finanzielle „Wohnungsfürsorge“ des Reichs ist zunächst die Schaffung von Rechtsnormen zur Befriedung des Wohnungswesens. Die Gemeinden, in denen Wobenspekulanten und Wautiger die Verwaltung beherrschen, und die Einzelstaaten in denen durch Wobenspekulanten den unter der Wohnungsnot leidenden Volksteilen der Eintritt in die Parlamente versperrt ist, haben auf diesem Gebiete völlig versagt. Das Verlangen nach geeigneten Maßnahmen, besonders nach einem Reichswohnungsgesetz, ist darum von Jahr zu Jahr nachdrücklicher erhoben worden. Die Sozialdemokratie hat des öfteren im Reichstags Anträge in diesem Sinne gestellt, aber keine Mehrheit dafür gefunden. Beim Tagungsbeginn des jetzigen Reichstags brachte sie wiederum den Antrag ein auf Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes mit Normativbestimmungen über die Beschaffenheit der Wohnungen und die Durchführung der Wohnungsinspektion, sowie Schaffung eines Reichswohnungsamts. Auch von den Nationalliberalen, dem Zentrum, den Polen und der Wirtschaftlichen Vereinigung wurden ähnliche Anträge gestellt. Da alle diese Anträge keine Aussicht hatten, in absehbarer Zeit zur Verhandlung zu kommen, wurden sie bei der Staatsberatung in Resolutionen umgewandelt, um im üblichen Ratschverfahren erledigt zu werden. Wenn wider Erwarten diesmal den Wohnungsresolutionen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, als man von früher her gewohnt war, so ist das der gründlichen Aufrollung der Frage durch den Redner der Sozialdemokratie, Hofrichter-Rühl, zu danken. Nach einer kurzen, aber beachtenswerten Debatte wurde beschlossen, eine besondere Kommission einzusetzen, der alle die Wohnungsfrage betreffenden Anträge und Resolutionen überwiesen wurden. Dieser Kommission ist es gelungen, mit einem einstimmigen Antrag ans Plenum zurückzukommen, der denn auch hier einstimmig angenommen wurde.

Gegen derartige „einstimmige“ Beschlüsse, die fast stets Kompromißprodukte sind, ist immer ein gesundes Mißtrauen am Platze. Wenn die Junker auf der äußersten Rechten und die Kapitalagenten im Lager der Nationalliberalen gemeinsam mit den Sozialdemokraten eine Reformforderung unterstützen, so muß man sie von allen Seiten darauf prüfen, ob nicht irgendwo der Pferdesuß herausguckt. Im vorliegenden Falle laufen die „einstimmig“ beschlossenen Richtlinien für ein gesetzgeberisches Vorgehen des Reichs noch nicht auf eine erschöpfende Lösung der Wohnungsfrage hinaus, aber immerhin werden Wege eingeschlagen, die weiter beschritten werden müssen, wenn man ernstlich dem Wohnungselend zu Leibe rücken will.

Der Beschluß des Reichstags zerfällt in drei Teile. Im ersten Teil werden die verbündeten Regierungen aufgefordert, dem Reichstag in der nächsten Tagung Gesetzentwürfe betreffend Regelung des Wohnungswesens vorzulegen, für die im weiteren eine Reihe von Grundzügen aufgestellt sind. Die Gesetzentwürfe sollen enthalten: Mindestvorschriften über die Beschaffenheit und Benutzung der Wohnungen (Lage, Luftraum, Zufuhr von Licht und Luft usw.) unter Anpassung an die besonderen Verhältnisse von Stadt und Land; Vorschriften über eine amtliche Wohnungsaufsicht durch Orts- bezw. Bezirks- und Landeswohnungsamter mit einem Reichswohnungsamte für das gesamte Wohnungswesen. Ferner soll die Errichtung von Pfandbriefanstalten im Anschluß an die Landesversicherungsanstalten vorgesehen werden zu dem Zweck, unter Reichsgarantie nach festen Normativbestimmungen möglichst hohe Pfandbriefdarlehen auf Hausgrundstücke mit Kleinwohnungen sowohl an Baugenossenschaften als auch an Privatpersonen zu gewähren. Das Erbbaurecht soll zum ausgiebigeren Gebrauch im Interesse des Kleinwohnungsbaues ausgebaut und endlich soll der Wohnungsnachweis gesetzlich geregelt werden.

Im zweiten Teil werden jährliche Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Wohnungsaufsicht, den Stand des Wohnungs- und Bodenmarktes, der Wohnungsmieten und der Bautätigkeit verlangt.

Der dritte Teil des Beschlusses enthält die Aufforderung an den Reichskanzler, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß im Wege der Landesgesetzgebung der Bau von Kleinwohnungen gefördert werde durch Festsetzung von Normativbestimmungen über Bodenaufteilung, Bauungspläne und Bauordnungen behufs Verbilligung und Erleichterung des Kleinwohnungsbaues, durch Gewährung von Steuer- und Abgabenerleichterungen an die Besitzer von Häusern mit Kleinwohnungen, durch Gewährung des Enteignungsrechts an die Kommunen zur Beseitigung von jenen Mißständen im Bauungs- und Wohnungsweisen.

Trotzdem diese Vorschläge schon sehr ins Detail gehen, fehlt noch mancherlei darin. Eine wichtigere, nur von der Reichsgesetzgebung zu lösende Aufgabe ist z. B. die Beseitigung der schweren Mißstände auf dem Gebiete der Fabrikwohnungen. Hier ist die vollständige Trennung zwischen Arbeitsverhältnis und Wohnungsmieterverhältnis und der Schutz der Interessen der Arbeiter als Mieter von Fabrikwohnungen zu fordern. Die Kündigungsfristen für Fabrikwohnungen müssen mit den örtlichen Umgebungsfristen in Einklang gebracht und von der Lösung des Arbeitsverhältnisses getrennt werden. Die Rechte des Wohnungsmieters in seinem eigenen Heim sind sicher zu stellen. Von diesen und manchen anderen mit der Sozialpolitik zusammenhängenden wichtigen Fragen des Wohnungsproblems sagt der Reichstagsbeschuß nichts. Man wird aber

trotzdem in der nächsten Reichstagsagung vergeblich auf die Einbringung der verlangten Gesetzentwürfe warten, denn Staatssekretär Delbrück äußerte schon bei Beratung der Resolutionen seine „staatsrechtlichen Bedenken“ gegen ein gesetzgeberisches Eingreifen des Reichs. Die Regierung wird wahrscheinlich erklären, die Wohnungsgesetzgebung sei Sache der Einzelstaaten, und der Reichskanzler wird mit dieser Begründung versichern, daß er außerstande sei, die im dritten Teil des Beschlusses an ihn gerichteten Forderungen zu erfüllen. Der Grundsatz: Reichsrecht geht vor Landesrecht und das Reich ist befugt, überall da einzugreifen, wo die Interessen des Volkes es erfordern, wird nur dann zur Geltung gebracht, wenn es der Regierung in den Arm paßt.

Was aber von den Einzelstaaten zur Hebung der Wohnungsnot zu erwarten ist, darüber hat erst kürzlich wieder die preussische Regierung, die in der Umgebung von Berlin selbst Grundstückswocher treibt und alle Rücksichten auf die Volksgesundheit hinter das fiskalische Interesse zurückstellt, lehrreiche Proben geliefert. Und über die Stellung des preussischen Landtags zu dieser Frage nur ein Beispiel. Als das Gesetz über den Zweckverband Groß-Berlin beraten wurde, strich das preussische Herrenhaus die Bestimmung heraus, wonach der Zweckverband die Aufgabe haben sollte, zur Förderung des Kleinwohnungsbaues Ge-lände anzukaufen. Das reizte sogar den Wohnungspolitiker des Zentrums, Dr. Käger, im Reichstag zu der Bemerkung: „Ich muß schon sagen, ein Verständnis für die himmelstreichende Not unseres Volkes ist in dieser hohen Versammlung nicht vorhanden.“ Die „hohe Versammlung“ ist aber dennoch berufen, über die Geschicke von Millionen zu entscheiden, auf deren fleißiger Arbeit und Entbehrung das Wohlergehen der hohen Herren, die keine Wohnungsnot kennen, beruht.

Soziales.

Die Fleischnot.

Die Fleischpreise steigen noch immer, immer größer wird die Not, zumal auch die übrigen Lebensbedürfnisse immer teurer werden, aber von durchgreifenden Maßnahmen, die geeignet wären, eine Besserung herbeizuführen, ist nirgends etwas zu spüren. Die Lebensmittelteuerung an sich ist keine neue Erscheinung, wenn auch die Preise früher nie die schwindelnde Höhe erklommen haben, auf welcher sie sich gegenwärtig befinden. Schon wiederholt ist dieses Thema eingehend im Reichstag erörtert worden, aber stets hat es die Regierung abgelehnt, etwas zu tun, was geeignet gewesen wäre, den Mangel zu beseitigen. Die Reden der Regierungsvertreter waren in all den verschiedenen Teuerungsdiskussionen über den gleichen Leisten gesungen. Immer wieder hieß es, die Sache sei nicht so schlimm, und es würde bald wieder besser werden. Daß der dem hungernden Volke gegebene Trost noch stets Lügen gestraft wurde, daß statt eines Rückganges der Preise die Teuerung immer fühlbarer wurde, das sieht die Regierung nicht an. Die Minister fühlen sich als Sachwalter der Interessen der agrarischen Junker. Diesen Plutzhauern, die aus der Haut des Volkes Niemen schneiden, müssen die Wucherprofite, die ihnen die Lebensmittelteuerung bringt, erhalten bleiben. Solange sich die Regierung des Wohlwollens dieser Schmarotzergestalten erfreut, läßt sie die Not des Volkes laß.

Die Unwahrhaftigkeit der Reden der Regierungsvertreter, welche bemüht waren, die Teuerung als vorübergehende Erscheinung hinzustellen, wird am besten durch die amtlichen Marktberichte widerlegt. Statt vieler Beispiele seien hier nur die Ergebnisse einer Zusammenstellung wiedergegeben, welche das Statistische Amt in Schöneberg über die Bewegung der Fleischpreise veröffentlicht hat. Die Preise sind vom Polizeipräsidenten an jedem einzelnen Markttage ermittelt worden und bewegten sich folgendermaßen:

Rindfleisch von der Keule. Der Mindestpreis für 1 Kilogramm betrug im Sommer 1908—1911 in der Regel 1,40—1,70 Mk., mitunter nur 1,30 Mk. und erreichte lediglich an drei Tagen (im Juli 1910 und 1911) die Höhe von 1,80 Mk. In diesem Jahre wird seit dem 11. Juni Rindfleisch von der Keule nie zu weniger als 1,80 Mk. und seit dem 5. Juli nie zu weniger als 2 Mk. feilgeboten. Vom 8.—21. August war es überhaupt nicht zu weniger als 2,30 Mk. erhältlich.

Rindfleisch vom Bauch. Der Mindestpreis für 1 Kilogramm ging 1908 und 1909 nie über 1,30 Mk., 1910 und 1911 nie über 1,50 Mk. hinaus, und in allen diesen Jahren ging er an einzelnen Markttagen auf 1,30 Mk. oder weniger herunter. In diesem Sommer betrug er nie weniger als 1,50 Mk., seit dem 8. August nie weniger als 1,70 Mk. und seit dem 12. August durchweg 1,80 Mk.

Schweinefleisch. Der Mindestpreis für 1 Kilogramm war 1908 und 1910 nie höher als 1,40 Mk., 1909 nie höher als 1,60 Mk.; 1911 fand er vom 1. bis 10. Juli auf 1,70 Mk. und betrug im übrigen nur 1,10—1,30 Mk. Diesmal schwankte er bis zum 7. August zwischen 1,40 und 1,80 Mk., seitdem beträgt er stets 2 Mk.

Kalb- und Lammfleisch. Der Mindestpreis für 1 Kilogramm war 1908—1911 selten höher als 1,50 Mk., nämlich nur an 14 Markttagen im Sommer 1911 mit 1,60—1,80 Mk. In diesem Jahre betrug er seit dem 15. Juli stets mindestens 1,60 Mk., seit dem 20. Juli stets mindestens 1,80 Mk. und an einzelnen Tagen sogar 1,90—2 Mk.

Hammelfleisch. Der Mindestpreis für 1 Kilogramm war 1908—1911 nie höher als 1,50 Mk., 1909 sogar

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Geschäftsstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Tischler, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Bremerhaven-Wesestrom-Verkehr, Bremerbörse, Burg b. Magdeb. (Tischfabrik A. G. Wolf, Fern, Rausch, Elmshorn (Kölln), Emden in Ostfriesland (Wohlfühlerei), Guxhagen (Schulte, Speffart), Gießen, Glogau (Wannagel), Großhartmannsdorf (Verlebach), Hallungen (Wihl, Vossmer), Landsberg a. L. (Springs Witwe), Landskron (Frouentrecht), Lönbau (Kaltbrenner), Mellingen (Korb- und Kinderwagenfabrik Fr. Kuhn u. Söhne), Mörchingen, Offenbach (Tischfabrik L. Schlapp), Pilsnitz (Steinmüller), Reichenhausen, Senzburg, Spandau (Wehring), Stolp in Pommern (Wodt), Tangermünde (Maltstedt), Vareil i. Odenb. (Joh. Wienten), Weimar (Waggonfabrik), Weihenheim (Schwab), Wilkau in Sachsen (Möppermann), Wolfratshausen (Langinger), Wrag, Zunsbrud, Zing an der Donau, Kesselsdorf (Waggonfabrik).

Modellfischern nach Düsseldorf-Vierenfeld (Stahlwert Oefing), Köln-Sülz (Mh. Modellfabrik Franz Tiller).

Klaviermachern nach Brüssel, Stäfa am Züricher See. Drechsler nach Burg bei Magdeburg (Tischfabrik A. G. Wolf), Böhr i. Westermald (Gebr. Wintner), Neunkirchen am Sand, Zindorf bei Kirch i. W.

Polierern nach Burg bei Magdeburg (Tischfabrik A. G. Wolf).

Barflesslern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Barflessgeschäfte, Uhlandstraße), Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber Otto Ebinger).

Rübenmachern nach Bremen-Hemelingen (Schulze), Sägereiarbeitern nach Tilsit.

Stickerarbeitern nach Wald i. Rheinland.

Aerbmachern nach Dresden-Madebus (Peter u. Stegmann), Sellstedt (Allermann u. Berndsen), Schiffsdorferdam (Müller), der Schweiz.

Stellmachern nach Elze (Peters), Weimar (Waggonfabrik), Paris, Brüssel (Garoffier Parisienne).

Vergoldern, Grundrißern, Verzieren und Farbigmachern nach Köln (Weiffen u. Pieper), Ober-Ornskendorf bei Haida in Nordböhmen, Glatzbrugg bei Zürich (Veltzer).

Rüstern nach Dinkelsbühl.

nie höher als 1,60 Mk., und in allen diesen Jahren ging er auch auf 1,40 Mk. oder 1,50 Mk. herab. Diesmal war er an keinem Markttage niedriger als 1,60 Mk. und beträgt seit dem 23. Juli meist 2 Mk.

Geräucherter Speck. Der Mindestpreis für 1 Kilogramm war 1911 nie höher als 1,50 Mk., 1908 nie höher als 1,60 Mk. und auch 1909 und 1910 nur selten, nämlich an 8 bzw. 2 Tagen (mit 1,80 Mk.) höher als 1,70 Mk. In diesem Jahre betrug er fast während des ganzen Juni und vom 12. bis 27. August 1,80 Mk., seitdem sogar 1,90 Mk.

In ähnlicher Weise sind die Preise überall gestiegen. Kein Wunder, daß eine tiefgehende Erregung durch das ganze Volk geht. In Taufenden von Massenversammlungen ist gegen die Wirtschaftspolitik protestiert worden, welche die eigentliche Ursache der Teuerung ist. Aber die Regierung rührt sich nicht. Ihre Goldschreiber und die Richter des Fleischwuchers weisen darauf hin, daß die Teuerung eine internationale Erscheinung sei. Das ist allerdings richtig; aber wenn auch in den anderen Ländern die Preise höher geworden sind, als sie früher waren, so sind sie immer noch ganz bedeutend niedriger, als in Deutschland. Dabei wird von den Grenzwohnern einge-räumten Veräußerung, Fleisch in kleinen Quantitäten tollfrei über die Grenze zu bringen, ein ausgebreiteter Gebrauch gemacht. Kein Wunder, ist doch das Fleisch jenseits der Grenze fast um die Hälfte billiger als in Deutschland.

In diesen Teuerungsepochen kommt dem gemeinsamen Bezug der Lebensmittel, wie er von den Konsumvereinen organisiert wird, eine erhöhte Bedeutung zu. Durch den direkten Einkauf und die Ausschaltung des Zwischenhändlerprofits lassen sich tatsächlich beträchtliche Ersparnisse erzielen. Vieles haben auch die Stadtverwaltungen der Lebensmittelversorgung ihre Aufmerksamkeit zugewendet durch Einrichtung von Freymärkten; da und dort sind auch Versuche unternommen worden, die Fleischversorgung von Gemeinbewohnern zu organisieren. Aber das können nur schwache Notbehelfe sein. Die Hauptursache der Teuerung liegt in dem Abbruch der Grenzen gegen die Einfuhr von Vieh und Fleisch. Wird die Möglichkeit geschaffen, Vieh und Fleisch ohne die erhebliche Zollbelastung aus dem Ausland einzuführen, dann werden die Preise von selbst auf ein erträgliches Maß zurückgehen. Hier kann jedoch nur auf dem Wege der Gesetzgebung vorgegangen werden. Deshalb wird immer dringender der Ruf nach sofortiger Einberufung des Reichstages erhoben, der im Frühjahr bis Ende November vertagt wurde. Nicht nur in den Volksversammlungen und

in der Presse wird dieser Ruf erhoben, auch die Zahl der Städteverwaltungen mehrt sich, die sich an die Regierung mit der Bitte gewandt haben, den Reichstag sofort einzuberufen.

Der Reichszugler läßt sich aber durch die Not des Volkes nicht aus seiner Ruhe bringen. Er läßt in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ verkünden, daß die Teuerung daher komme, daß es uns zu gut geht, sie sei das „erfreuliche Ergebnis unserer Wirtschaftspolitik“. Da die Reichsregierung nichts tun will, müssen sich auch die einzelstaatlichen Regierungen reserviert verhalten. Im bayerischen Landtag gab es dieser Tage, durch eine sozialdemokratische Interpellation veranlaßt, eine lebhafteste Teuerungsdebatte. Der Minister v. Soden, ein Mann, dessen Weisheit auch seine intimsten Freunde recht niedrig einschätzen, hatte sich die Instruktion für seine Antwort aus Berlin kommen lassen. Ihr Inhalt ging dahin, daß von wirksamen Maßnahmen zur Linderung der Not keine Rede sein kann. Das höchste der Gefühle sei eine vorübergehende Erleichterung der Einfuhr von überseeischem Gefrierfleisch. Wenn das geschieht, dann wäre es weniger als eine halbe Maßregel, denn davon allein ist eine fühlbare Besserung nicht zu erwarten. Schon der hohe Zoll muß das eingeführte Gefrierfleisch beträchtlich verteuern, so daß es dem zu Apothekerpreisen verkauften inländischen Fleisch noch keine ernste Konkurrenz machen kann. Dann erfordert die Organisation des Imports auch kostspielige Einrichtungen, die sich nur dann rentieren, wenn die Einfuhrerleichterungen dauernd bestehen bleiben. Da dies aber nicht zu erwarten ist, wirkt das angeforderte Mittel eher als ein Söhn an das hungernde Volk.

Kunnehr hat sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu einem ungewöhnlichen Schritt entschlossen. Sie hat sich mit folgender Eingabe an den Reichszugler gewendet:

Berlin, 5. September 1912.
An den Kanzler des Deutschen Reichs,
Herrn v. Bethmann Hollweg, Czellenz!
Die unterzeichneten Reichstagsabgeordneten verhehlen nicht, Eure Czellenz zu erfuchen,
daß unverzüglich Maßregeln ergriffen werden, um die herrschende Teuerung zu mildern.

Der Notstand hat — das wird allgemein anerkannt — einen Grad erreicht, wie nie zuvor. In den Kreisen der Arbeiter und des Mittelstandes bis tief in die Reihen der Beamten herrscht eine Erregung, eine Erbitterung, an der die geschgebenden Faktoren nicht achtlos vorübergehen können. Da die exorbitante Teuerung seit einer Reihe von Jahren nicht nur immer wiederkehrt, sondern sich auch verschärft, so kann man von ihr jetzt nicht mehr als von einer vorübergehenden Erscheinung sprechen. Immer dringender wird deshalb die Forderung nach Beseitigung der geschlichen Ursachen Bestimmungen, unter deren Wirkung die weitesten Schichten des Volkes leiden und an ihrer Gesundheit geschädigt werden. — Zu diesem Zwecke erscheint erforderlich

- die Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, insbesondere auf Vieh und Fleisch,
 - die Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh unter Aufrechterhaltung unerläßlicher Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen,
 - die Aufhebung der Futtermittelzölle, die Beseitigung der Einfuhrschneide, und vor allem
 - die sofortige Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch,
- da dadurch am wirksamsten in kürzester Frist eine Milderung der Not erreicht werden kann.
- Zur Verbeiführung der gebotenen geschlichen Maßnahmen eruchen wir Ew. Czellenz
- die schleunigste Einberufung des Reichstages zu veranlassen.
- Hochachtungsvoll
- Zu Auftrage der 110 Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstages:
Rebel, David, Ebert, Fischer, Gaase, Raden, Wolfenbühr.

Auf die Wirkung dieser Eingabe kann man mit Recht gespannt sein. Eigentlich hat der Reichszugler mit der Einberufung des Reichstages nicht viel zu riskieren. Die Mehrheitverhältnisse sind leider so, daß die Zollwucherer immer noch die Ueberhand haben, und wirklich durchgreifende Beschlüsse, um der Teuerung abzuhelfen, auch vom Reichstag kaum zu erwarten sind. Völlig ablehnend gegen die erhobenen Forderungen kann sich aber selbst dieser agrarische Reichstag nicht verhalten, dazu ist der Umfang des Notstandes zu groß. Beginnen doch schon die lohnästigen Unterthanen zu murren.

In der „Arbeitgeber-Zeitung“ hat deren händiger Mitarbeiter Herr Felix Kuh es allerdings noch unternommen, den Protest gegen die Teuerung zu veripottieren. Er schreibt: „Schweinefleisch, Rindfleisch, vermehrter oder verminderter Auftrieb auf den Schlachthöfen, es wird ein Aufsehen darum gemacht, als wenn es sich um eine Lebensfrage der deutschen Nation handelte!“ Für diesen Tintenkuli des Scharfmaderiums ist es eine Frage von ganz untergeordneter Bedeutung, ob das arbeitende Volk Hunger leidet. Er interessiert sich nur für höhere Ideale und empfindet es schmerzlich, daß der Glanz des Sankt Sedantages

durch den Hungerschrei des Volkes verdunkelt wird. Daß sich Leute mit solchen Ansichten in dem Zentralblatt der deutschen Arbeitgeberverbände breit machen können, ist für das Niveau dieses Blattes bezeichnend.

Diese Gleichgültigkeit gegen den nicht abzuleugnenden Notstand der breiten Volksmassen macht sich aber nicht nur in den Kreisen der Agrarier und der industriellen Scharfmacher bemerklich, man begegnet ihr auch an Stellen, wo man sie nicht hätte erwarten sollen. Der Deutsche Kaiser hat bei einem Festessen am 31. August eine Rede gehalten, in welcher er ausführte: „Ich meine, wir können mit den heutigen Verhältnissen trotz der Unvollkommenheiten, die einmal allem Irdischen anhaften, zufrieden sein.“ An einer anderen Stelle der gleichen Rede spricht er von den Arbeitern, die ihres wohlverdienten Lohnes gewiß sind und die sich, wie die Angehörigen der anderen Stände, „der Früchte ihrer Arbeit und der Gaben unserer Kultur erfreuen“. Solche Reden passen recht schlecht in unsere Zeit, in der die Arbeiter darben müssen, weil man ihnen ihre Lebensbedürfnisse künstlich verteuert, und der Kaiser war sehr schlecht beraten, als er diese Rede hielt, die erkennen läßt, wie sehr man sich bemüht, ihr ein ganz falsches Bild von den Verhältnissen zu geben, in welchen das Volk lebt. An der Hofstapel hat man freilich von der Fleischnot nichts gemerkt, um so notwendiger ist es, daß diejenigen, die unter der Lebensmittelteuerung leiden, und das ist der weitaus größte Teil des Volkes, ihre Stimme erheben, auf daß sie auch dort gehört werde, wo der Hungerschrei des Volkes als eine unangenehme Störung froher Feste empfunden wird.

Der Verleumdungsfeldzug gegen die Zürcher Ortskrankenkasse, der von den Unternehmern unter tätiger Mitwirkung der Christen und Kirche geführt wurde, hat ein für seine Urheber sehr blamables Ende gefunden. „Sozialdemokratische Mitwelt“ und wie all die schönen Dinge laufen, wurden der Massenverwaltung vorgeworfen, es hat sich aber gezeigt, daß diese trotz der schmutzigen Anwürfe rein und makellos aus der Kampagne hervorgegangen ist. Die im Jahre 1908 errichtete Kasse, die rund 19.500 Mitglieder zählt, befindet sich schon länger in einer ungünstigen Finanzlage, die hauptsächlich durch den hohen Krankenstand, der den Reichsdurchschnitt beträchtlich übersteigt, hervorgerufen wurde. Der Vorstand hat lange, vielleicht etwas zu lange, gezögert, den Beitrag, der 4 Proz. des Tageslohns beträgt, zu erhöhen. Als nun in der diesjährigen Frühjahrsgeneralversammlung beantragt wurde, den Beitrag auf 4½ Proz. zu erhöhen, da begannen die Arbeitgeber wild zu werden. Unter Führung der örtlichen Leiter des Arbeitgeberverbandes für das Holzgewerbe traten sie in Aktion. Der Antrag auf Beitragserhöhung, der von den Arbeitervertretern angenommen wurde, wurde von den Arbeitgebern fast einstimmig abgelehnt, so daß die Regierung entscheiden mußte. Deren Entscheidung ging dahin, daß der Beitrag bis zum 1. Januar 1913 auf 5½ Proz. und von da ab auf 4½ Proz. festzusetzen ist. Jetzt wurden die Arbeitgeber erst recht wild. Die gesamte Bevölkerung Zürchs wurde durch Flugblätter und Zeitungsartikel gegen die Massenverwaltung aufgehetzt. Da wurde in einem Flugblatt behauptet, der Vorstand habe die Kasse sehr kostspielig, ja geradezu verschwenderisch verwaltet. Es seien 6000 Mk. für Ueberstunden 1911 bezahlt und seit Bestehen der Kasse für 23000 Mk. Bücher angeschafft worden. Dieser Schwindel wurde sofort widerlegt, weil diese angeblichen Ausgaben aus dem Jahresbericht der Kasse falsch angegeben wurden. Dort heißt es nämlich: diese Summen sind ausgegeben für außerordentliche Bureauarbeiten, für Schreibzettel, für Bücher, Drucksachen und Formulare. Wer weiß, wie viele Formulare eine Ortskasse benötigt, findet den zweiten Posten in zehn Jahren mit Büchern und Drucksachen gewiß nicht hoch. Es wurde nachgewiesen, daß die Kosten der Verwaltung mit 6½ Proz. der Ausgaben weit unter dem Reichsdurchschnitt, der 9-10 Proz. beträgt, zurückbleiben. Weiter hieß es, die Kasse habe sich ein eigenes Haus gekauft und zu ihren Zwecken umgebaut und dabei das Geld der Kasse verpulvert. Es wurde nachgewiesen, daß der erste Architekt Zürchs das Haus mit und für die Kasse gekauft hat und außerdem rentiert sich das Haus sehr gut, und auch von der Aufsichtsbehörde wurde in diesem Kauf nichts Anstößiges gefunden. Es hieß weiter, nach dem Jahresbericht 1911 treibe die Kasse in ihrer inneren Verwaltung ein reines Bankgeschäft, 600.000 bis 700.000 Mk. werden jährlich umgesetzt. Damit sollte in erster Linie der Kassenvorstand, der zwar Arbeitgeber ist, aber nicht in das Horn dieser Herren mit hineinbläst, getroffen werden. Bei diesem Bankgeschäft handelt es sich um die wöchentlichen Einlagen und Abhebungen bei der Königlichen Bank, ein Vorgang, der bei jedem größeren Geschäft stattfindet.

So dumm und noch dümmere waren die Angriffe seitens der Arbeitgeber. Dies veranlaßte die Aufsichtsbehörde, eine amtliche Revision anzuordnen und konnte der Bericht der amtlichen Revisionskommission in der zweiten außerordentlichen Delegiertenversammlung vorgelegt werden. In ihm wird nachgewiesen, daß alles in bester Ordnung ist und der Kassenvorstand bei allen seinen Handlungen sich in Uebereinstimmung mit der Aufsichtsbehörde, dem städtischen Magistrat, befand. Den Nachern im Lager der Arbeitgeber wurde wegen ihres trivialen und verleumdenden Vorgehens von den Arbeiterdelegierten die Meinung ungeschminkt gesagt. Trotz dieser Tatsachen haben es sich die Kirche und Christen nicht nehmen lassen, Protestversammlungen wegen der „Mitwelt“ bei der Ortskasse zu veranstalten, und dem Kirch- und Ackerischen Arbeitersekretär Schnitzler in Zürch war es vorbehalten, sogar die Gehälter der Angestellten, die sich mit Ausnahme des für den Rentanten, zwischen 1600 und 2280 Mk. bewegen, in die Diskussion mit einzubeziehen, diese als ausreichend, ja teilweise als zu hoch für die ehemals an der Werkbank tätigen Angestellten zu bezeichnen, wiewohl diese mit einer Ausnahme, alle schon zehn Dienstjahre hinter sich haben. Durch den ganzen deutschen Männerwald ging ein

Einwand der Angeklagten, daß die Warnung, sich mit den Arbeitswilligen einzulassen, den Zweck gehabt habe, Zusammenstöße zu vermeiden, legte das Gericht keine Bedeutung bei.

Wegen der Beleidigung der fünf anderen Arbeitswilligen, nämlich Länger, Fischer, Lebzow, Lassen und Adamis, konnte nicht eingeschritten werden, denn sie hatten wohl dem Rechtsanwaltschaft Auftrag zur Erhebung der Klage gegeben, aber sich nachher geweigert, die Vollmacht zu unterschreiben.

Das Urteil beschäftigt sich dann weiter mit dem Einwand der Angeklagten, daß nach dem Reichsgerichtsurteil vom 30. März 1912 der § 153 R.G.B. nicht zur Anwendung gelangt, wenn es sich darum handele, Arbeitnehmer zu bestimmen, sich dem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach erledigtem Streit abgeschlossenen Tarifvertrag zu unterwerfen.

Gegen dieses Urteil ist natürlich Berufung eingelegt und es bleibt abzuwarten, ob sich die höheren Instanzen den Rechtsanschauungen des Schöffengerichtes anschließen werden.

Wir haben die beiden Rechtsfälle etwas ausführlich behandelt, denn es ist eine recht dankbare Aufgabe, an der Hand der beiden Entscheidungen Betrachtungen über die Grundsätze anzustellen, nach welchen in Deutschland Recht gesprochen wird.

Allerdings besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen den beiden in Frage kommenden Handlungen. In dem einen Fall handelt es sich um den Sekretär einer Unternnehmerorganisation, während im anderen Fall diebeauftragten der Arbeiterorganisation in Betracht kommen.

Technisches.

Die Technik des Holzbiegens hat in den letzten Jahren in immer erhöhtem Maße Anwendung gefunden, besonders in dem Arbeitsgebiet des Stellmachers, Radbügel, Fahr- radfelgen, Schlittenfüßen, Schneeschuhe, Flugzeugteile, Nummernbölder, Wagenlafeln und viele andere Dinge mehr werden vielfach nicht mehr aus dem vollen Stück gearbeitet, sondern gebogen, was neben einer erheblichen Material- ersparnis auch eine größere Widerstandsfähigkeit des fertigen Produktes verbürgt.

Einem Septemberhefte eine Abhandlung eines Fachmannes über dieses Gebiet. Für die Modellierer und solche Kollegen, die sich für diesen Beruf interessieren, wird die Einrichtung formgerechter Modelle erläutert.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. G. 3 in Hamburg). Einnahme im August.

Ueberschuss sandten ein: Freiburg i. B., Lichtenberg je 1000, München II 900, Hamburg IV 600, Witterfeld, Weissensee je 500, Berlin D, Heibelberg, Kofsenburg je 400, Frankenthal 350, Kulmbach 320, Dinsburg, Erlangen, Forchheim, Lodenburg, Pforzheim, Siegburg je 300, Wiebrich, Dranienburg je 250, Baumshulenberg, Dortmund II, Düsseldorf, Durlach, Ebenhoben, Etlingen, Friedrichsdorf, Hamburg III, Heidingsfeld, Herdecke, Kirchheim, Kofenheim, Mainz, Rombach, Neustrelitz, Ochsenfurt, Sandersader, Schöneberg, Schweinfurt, Wehringhausen, Wesseling je 200, Oppau 180, Weichselgaden, Wonn, Dobrich, Dongdorf, Friedenau, Gr.-Zimmern, Hermisdorf, Herkenheim, Leipzig II, Liegnitz, Neuruppin, Osterwied, Urad, Volkstedt, Wachenbuchen, Wilmersdorf je 150, Badnang, Botnang, Enderich, Finthen, Friedrichshagen, Gelnhausen, Gonsenheim, Haibach, Huchlingen, Jesingen, Kassel, Kessenich, Lohndorf, Lüschena, Marktransdorf, Mühlungen, Maumburg, Neumühlen, Nibbenstein, Nattbor, Salungen, Schwerte, Starnberg, Westhofen i. W., Wolmirsbeth, Zangenberg je 100, Dellbrück 99, Langensalza, Martinroda, Quittelsdorf, Stade je 80, Deuben, Greifenhagen, Schmölln, Wolfenbüttel je 75, Hedershausen, Neuenburg, Saalfeld je 60, Münden, Wilhelmshaven je 50, Krosdorf, Ohlau je 40, Ohrdruf 30 Mt.

Table with financial data: Summe der Ueberschüsse 19 159, - Mt., Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern 53,50, Beiträge von Einzelmitgliedern 2 950,85, Sonstige Einnahmen 218,85, Gesamteinnahme 22 381,70 Mt.

Ausgabe im August. Zuschuß erhielten: Berlin H 1100, Offenbach 800, Cassel 600, Berlin C, Mannheim je 500, Berlin J, Frankfurt a. M. I je 400, Hamburg V, Höchst, Kall, K.-Zschöcher, Meissen, Magwitz, Mabenau, Schöneweide, Seelbach je 300, Köpzig 250, Bremen, Göttingen, Gotha, Kiel, Mündenheim, Nippes, Pieschen, Neubitz je 200, Esthal, Gaisburg, Gussenhofen, Mätern, Nürtingen, Schaala je 150, Arnstadt, Bahenthal, Bernau, Bidingen, Ebingen, Griesheim, Haan, Gaimhausen, Garbenberg, Gerford, Jena, Marburg, Memmingen, Modau, Neulohheim, Niederwehren, Rottschappel, Rothenschild, Rogheim, Sangerhausen, Schwarz, Untergrüne je 100, Rosenheim 90, Waldbau 70, Leuchern 60, Unterböbingen 30 Mt.

Table with financial data: Summe der Zuschüsse 12 200, - Mt., Frankengeld an Einzelmitglieder 2 868,40, Sterbegeld 90, -, Sonstige Ausgaben 4 951,18, Gesamtausgabe 20 109,58 Mt., Gesamteinnahme 22 381,70 Mt., Gesamtausgabe 20 109,58, Zunahme des Vermögens 2 272,12 Mt.

Die bisher bestellten Protokolle der Generalversammlung sind am 8. September versandt, sollten einige Ortsverbandsleitungen die Bestellungen bisher versäumt haben, so muß die Bestellung umgehend geschehen, da nur noch ein kleiner Teil Protokolle vorhanden ist.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Ueberschüsse sandten im August ein: Berlin A und D je 400 Mt., Siegburg 300 Mt., Bargeheide 200 Mt., Breslau 150 Mt., Wald und München je 100 Mt., Lübeck 50 Mt. Summa 1700 Mt.

Zuschuß erhielten: Hamburg III 340 Mt., Amierslautern 200 Mt., Celle 180 Mt., Fürth 100 Mt., Liegnitz 80 Mt., Würzel u. Freiburg je 50 Mt. Summa 1000 Mt.

Literarisches. Die Frau und die Gemeindepolitik. Von Klara Weh. Preis 30 Pf. Kinderarbeit, Kindererziehung und die Kinderschutzkommissionen. Von Louise Biehl. Preis 50 Pf. Die beiden Broschüren sind als Heft 2 und 3 der vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. herausgegebenen „Sozialdemokratischen Frauen-Bibliothek“ erschienen.

Arbeitslosigkeit im Monat August 1912.

Large table showing unemployment statistics by region (Gau) and month (August 1912). Columns include: Gau, Anzahl der Beschäftigten, Anzahl der Arbeitslosen, and various sub-categories of unemployment (am Orte, auf der Reise).

Aus nachstehend angeführten Zahlstellen erfolgte ein Bericht nicht: König, Marienwerder, Thorn - Demmin, Greifenhagen, Herrsburg, Lassa, Neustrelitz, Schivelbein, Waren - Friedland (Bez. Breslau), Kreuzburg, Fürstentwalde, Rallberge - Ronneburg, Willau - Eisenach, Gera (Orzgt. Gotha), Mührenbach, Roda, Schmerbach, Steinach, Triptis, Zella-Mehlis - Aurich, Husum, Marne, Reinfeld - Lage, Münder, Pymont - Beckum, Gladbeck, Ronsdorf, Soest, Wanne - Aach, Feggenheim, Höhr, Kreuznach, Mühlheim a. Donau, Speyer - Kitzingen, Neumarkt (Oberpfalz) - Bruchmühl - Aalen, Achern, Altensteig, Bretten, Neuenburg, Neustadt (Schwarzwald), Schopshelm, Tübingen, Waldbüh, Wangen.

Table showing unemployment statistics by month (Januar to Dezember) for 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, and 1912. Columns include: Monat, Anzahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats, and various sub-categories of unemployment.

Anzeigen.

Bredlau. Der paritätische Arbeitsnachweis findet Stelle...

Essfurt. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Essfurt...

Frankfurt a. Main. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau...

Hamburg a. Elbe. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen...

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im...

Lüneburg. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen...

Mannheim-Ludwigshafen. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen...

Mühlhausen (Sachsen). Der Arbeitsnachweis befindet sich beim...

Oberhausen. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich...

Plauen i. V. Die nach Plauen zureisenden Kollegen sind streng...

Rabenau. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im...

Saalfeld a. Saale. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen...

Stade. Die Arbeitsvermittlung erfolgt in der Herberge...

Wien. Die Arbeitsvermittlung für Wagner befindet sich Wien IX...

Karl Geitz, geb. 6. 11. 1870 zu Schmeln, wird von seiner Mutter...

August Preuß, Tischler, geb. 5. 7. 79, gib ich sofort...

Paul Schilling, Tischler, geb. 22. 6. 72 in Seefeld...

Protokoll über die Verhandlungen des Verbandstags in Berlin.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H.

Lokalbeamter gesucht.

Die Zeitschrift Offen a. d. Ruhr sucht zum sofortigen Eintritt eine tüchtige Kraft...

Möbelschreiner.

2 tüchtige, selbständige ältere Arbeiter finden sofort dauernde Arbeit...

Suche zwei tüchtige Tischler. Aug. Drenthahn, Tischlermeister...

2 tüchtige Möbelschreiner werden sofort verlangt. Möbelschreiner mit Maschinenbetrieb...

Mehr. tücht. Baustischler finden dauernde Beschäftigung bei gutem Verd. W. Großkopf...

Ältere tüchtige Möbelschreiner für feurere Arbeiten, sowie erfahrene Möbelpolierer...

1-2 tüchtige Möbelschreiner auf echte Arbeiten stellt ein Ernst Dessel...

Ein junger Tischlergehilfe, der auf Bau u. Möbel Beschäftigung sucht...

Möbelschreiner gesucht. Jüngere verheiratete bevorzugt. Freiburger Möbelfabrik Gebr. Springer...

Mehrere tüchtige Stuhlbauer per sofort gesucht. J. Sommer & Co., Stuhlfabrik...

Zum sofortigen Eintritt sucht unterzeichnete Zentralkommission...

Tüchtige Stuhlbauer stellt sofort ein R. Grundmann, Vorna b. Leipzig.

Stuhlbauer gesucht, die auf bessere Sachen nach Zeichnung selbstständig...

10 tüchtige Stuhlbauer und Tischler auf bessere Eismöbel...

Tüchtige Polierer, die auf unechte, geheizte Holzgearbeit haben...

Tüchtige Polierer finden dauernde Beschäftigung in den Werkstätten...

Tüchtiger selbständiger Beizer und Polierer für dauernd sofort gesucht...

Seibte Polierer werden noch eingestellt. Finsterwälder Holzindustrie...

Stelle noch einige selbständig arbeitende Schiffbauer...

2 Feinsägenhändler für Zigarettenfabrik gesucht. Dauernde Stellung...

Tüchtiger Holzdrechsler findet dauernde Beschäftigung bei F. Henning...

Tüchtigen Drechsler auf Tischfüße verlangt. Möbelfabrik Lugnitz bei Bad Müllau...

Tüchtiger Stockpolierer gesucht. Frankfurter Stockfabrik...

Tüchtiger Eichenbieger und Stockgeratener gesucht...

Tüchtigen Nagler sucht sofort Paul Richter, Tischler, Würfel (Thür.).

Umsie tüchtige Kammmacher, auf Horn eingearbeitet...

Umsie tüchtige Kammmacher, auf Horn eingearbeitet...

Umsie tüchtige Kammmacher, auf Horn eingearbeitet...

Umsie tüchtige Kammmacher, auf Horn eingearbeitet...

Umsie tüchtige Kammmacher, auf Horn eingearbeitet...

Tüchtigen Kastenmacher und 1 Helfer auf Auto sucht...

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe auf Geschlagen, Gestell und Reparatur...

4 organisierte Korbmacher werden auf Mattarbeit eingestellt...

6 Korbmacher auf grüne Mattarbeit (Fischkörbe) sucht...

Sofort 3-4 Korbmacher auf Eisenkörbe bei gutem Lohn gesucht...

Sofort junger tüchtiger Korbmacher auf Weißgeschlagen gesucht...

Drehtüchtiger Korbmacher auf Weißgeschlagen (Reiseförbe)...

Gesucht sofort ein Korbmacher für Hocharbeit...

Ein tüchtiger und solider Korbmachergehilfe auf Geschlagenes...

Suche 2-3 Korbmacher auf Mattarbeit. Ernst Schramm, Glückstadt.

Suche sofort einen tüchtigen Bürstenmacher...

Bürstenmachergehilfe sofort gesucht. Gebr. Schüller...

1 Pantinenmacher (Nagler) bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung...

Suche sofort einen tüchtigen Hölzschneider...

2 Holzpantinenmacher stelle für dauernd ein. Lohn 5 1/2 bis 6 Pf. das Paar...

Ein tüchtiger Hölzschneider wird gesucht. Verbandsbureau Magdeburg...

Einger. Drechslerei, 2 Wänte, Fußbetr., krankheitshalber sofort mit Rücksicht...

Bei Tischlern und Möbelfabriken gut eingeführt.

gegen Prohibition an allen Plätzen zum Vertrieb von anerkannt vorzüglichen patentierten Werkzeugen...

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik, Hamburg 23

Unübertroffen und darum von so grosser Werbekraft sind mein wasser-echtes Peha-Matt...

Schellackpolituren und meine Holzbeizen, die sich besonders durch...

Man erspart: Material, Zeit, Arbeit! Ich versende zum Versuch ein Körbchen...

Mein Lehrbuch der Schmuck- und Schutzarbeiten des Holzes (so ist jetzt der Titel der Anleitungen...

Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Sie erscheint bereits im V. Jahrgang...

Die Elementar-Konstruktionen der Tischlerei. Von Paul Horn. In der Konstruktion zeigt sich der Meister...

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. in Berlin.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. in Berlin.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. in Berlin.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. in Berlin.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. in Berlin.

für Vergolder! Soeben ist erschienen: Die hygienischen Zustände in den Vergoldereibetrieben.

Perlmutterknöpfe kauft gegen sof. Kasse Paul Goldschmidt, Hamburg 11.

Laubfägerei. Kerbschnitt und Holzbrandwerkzeug. Preislisten über alle Tischlerwerkzeuge gratis.

Laubfägerei. Kerbschnitt u. Holzbrandwerkzeug, Holzvorlagen usw. in groß. Auswahl billigst.

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel. Liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule. Erstk. techn. u. kunstgewerblich. Lehranstalt m. Handelskursen.

SEIT 20 JAHREN steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischlerfachschulen.